

Einwohnergemeinde



Gerolfingen



Täuffelen

Die Gemeinde am Bielersee

Benützung der Räumlichkeiten in der Zivilschutzanlage OSZ Täuffelen

Gesuchsteller(in):

Verantwortliche Person (Korrespondenzadresse)

Name und Vorname:

Adresse:

PLZ/Wohnort:

Telefon: Fax:

Art des Anlasses:

Durchführungsdatum:

Zeit (von/bis):

Räumlichkeiten:

Aufenthaltsraum (Fr. 100.00 pro Tag) ja nein

Küche (Fr. 50.00 pro Tag plus Stromkosten) ja nein

Übernachtung (Fr. 12.00 pro Kopf und Tag) ja nein

Benützung von Elektroheizelementen (Fr. 20.00 pro Tag) ja nein

Die Reinigung erfolgt grundsätzlich durch die Benützer.

Bei mehrtägiger Benützung: Spezialreinigung erfolgt durch die Gemeinde auf Kosten der Benutzer ja nein

Benützungsbestimmungen:

- Die Bewilligung erstreckt sich nur auf die bewilligten Innenräume und Anlageteile.
- Sämtliche Räumlichkeiten, Anlageteile sowie das Inventar sind sorgfältig zu behandeln.
- Beschädigungen aller Art gehen zu Lasten der Benutzer.
- Lärmiges Verhalten ist ab 22.00 Uhr untersagt. Ab diesem Zeitpunkt müssen die Türen geschlossen sein.
- Musikanlagen mit Verstärker sind nicht erlaubt.

Mit der Unterschrift anerkennt die Mieterin / der Mieter die Benützungsbestimmungen.

Ort und Datum:

rechtsverbindliche Unterschrift:

Seite 1 von 1

Gemeindeschreiberei

Hauptstrasse 86
Postfach 176
2575 Täuffelen

Tel. 032 396 06 36
Fax. 032 396 06 33
gemeindeschreiberei@taeuffelen.ch
www.taeuffelen.ch

Öffnungszeiten

siehe
Homepage oder
Informationsbroschüre